

**Unterrichtung  
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Wahl eines Mitglieds für das Datenschutzgremium nach § 14 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft**

Nach § 14 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft bildet die Bürgerschaft zu Beginn jeder Wahlperiode ein Datenschutzgremium, in dem jede Fraktion und Gruppe durch ein Mitglied vertreten ist.

Das Gremium hat unter anderem die Aufgabe, die Einhaltung des Datenschutzes im Bereich der Bürgerschaft zu überwachen sowie Beschwerden und Beanstandungen Betroffener entgegenzunehmen und ihnen nachzugehen.

In ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 hat die Bürgerschaft für die 22. Wahlperiode bereits vier Mitglieder gewählt (Drs. 22/389).

Es ist daher eine Nachwahl erforderlich. Das Vorschlagsrecht hat die AfD-Fraktion.

Auf Artikel 3 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg wird hingewiesen. Danach wirkt die Staatsgewalt – und damit auch die Bürgerschaft – darauf hin, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsorganen gleichberechtigt vertreten sind.

Carola Veit  
Präsidentin